

Ordnung zur Sportförderung

Dokumentinformationen

Dokument:	BVS Ordnung Sportförderung		
Version:	2023.08-1	Letzte Änderung:	16.08.2023
Genehmigt durch:	Präsidium	Genehmigt am:	16.08.2023

Inhalt

1. Sportförderungsgrundsatz.....	2
2. Definition Fördergelder	3
3. Beantragung von Fördergeldern	4
4. Nationale Meisterschaften.....	5
1.1 Fixe Förderung	5
1.2 Variable Förderung	5
5. Internationale Meisterschaften	6
6. Förderung überregional spielender Vereine.....	7
1.3 Fixe Förderung	7
1.4 Variable Förderung	7
1.4.1 Ligaspielbetrieb.....	7
BMM	7
1.4.2 Medaillengewinner erhalten zusätzlich eine Prämie von:.....	7
7. Jugendförderung	8
8. BVS – Turnierserie	9
9. Sonstige Förderung.....	10

1. Sportförderungsgrundsatz

Die Sportförderung des Billard-Verbandes Saar e.V. folgt dem Leistungsprinzip und orientiert sich an den folgenden Grundsätzen.

2. Definition Fördergelder

Fördergelder können in unterschiedlicher Ausprägung gewährt werden und richten sich nach der jeweils zu fördernder sportlicher Maßnahme oder in einem Sportförderkonzept definierten Rahmen. Im Billard-Verband Saar e.V. können auf Antrag z. B. folgende Fördergelder gewährt werden.

1. Antrittsgelder
2. Medaillen- und Erfolgsprämien
3. Startgelder (tatsächlich zu entrichtenden Startgeldern zur Teilnahme an einer förderungsfähigen Veranstaltung)

3. Beantragung von Fördergeldern

1. Fördergelder können nur von Mitgliedsvereinen des Billard-Verband Saar e.V. für sich selbst oder für seine Vereinsmitglieder beantragt werden. Anträge sind mittels des vorgesehenen Antragsformulars durch den Vorstand eines förderungsberechtigten Mitgliedsvereins an das Präsidium des BVS zu richten.
2. Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung obliegt abschließend dem Präsidium. Die Begründung einer Ablehnung ist in einem separaten Präsidiumsprotokoll zu dokumentieren und den betroffenen Antragsstellern unverzüglich zuzustellen.
3. Ist ein förderungsberechtigter Verein mit seinen Beitragszahlungen an den BVS in Rückstand, dann können Fördergelder nicht ausgezahlt werden.

4. Nationale Meisterschaften

1.1 Fixe Förderung

Sportlerinnen und Sportler, die an den Deutschen Meisterschaften oder Bundesmeisterschaften Einzel für das Team des BVS an den Start gehen, erhalten ein Antrittsgeld als Zuschuss zur Abdeckung der Aufwendungen i. H. v. 50,- Euro pro Disziplin.

1.2 Variable Förderung

Sportlerinnen und Sportler, die an den Deutschen Meisterschaften oder Bundesmeisterschaften für das Team des BVS an den Start gehen und dabei eine Medaille gewinnen erhalten eine Prämie. Diese Förderung wird zusätzlich zur fixen Förderung gewährt und beträgt:

- Goldmedaille 150,- Euro
- Silbermedaille 100,- Euro
- Bronzemedaille 50,- Euro

Die Anträge sind spätestens mit Ablauf des auf die entsprechende Meisterschaft folgenden Monats, frühestens jedoch nach erfolgter Teilnahme, zu stellen.

5. Internationale Meisterschaften

Sportlerinnen und Sportler, die von der DBU für Europa- oder Weltmeisterschaften nominiert werden und eine Medaillenplatz erreichen erhalten eine Prämie. Diese Förderung wird zusätzlich zur fixen Förderung der DBU gewährt und beträgt:

- Goldmedaille 300,- Euro
- Silbermedaille 200,- Euro
- Bronzemedaille 100,- Euro

Sonstige Förderungen wie z.B. Kosten für Fahrt oder Unterkunft können schriftlich mit Angaben aller notwendigen Daten und Kosten bei Präsidium des BVS beantragt werden. Dieses entscheidet dann, ob und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird. Förderungen der DBU und/oder internationaler Verbände werden gegengerechnet.

6. Förderung überregional spielender Vereine

1.3 Fixe Förderung

Vereine, deren Mannschaften am überregionalen Spielbetrieb der Deutschen Billard Union teilnehmen, erhalten auf Antrag eine Antrittsprämie als Zuschuss zur Abdeckung der Aufwendungen. Folgende Förderungsbeträge können beim Präsidium beantragt werden:

Saison 2023/2024:

1. Bundesliga:	1.250,00 € pro Saison und Mannschaft
2. Bundesliga:	1.100,00 € pro Saison und Mannschaft
3. Bundesliga:	750,00 € pro Saison und Mannschaft
Bundemannschaftsmeisterschaften (BMM):	100,00 € pro Start und Mannschaft

Die Fördersätze werden jeweils bis Ende des ersten Quartals eines Jahres neu veröffentlicht.

Die Anträge auf Förderung sind spätestens bis zum 2. Spieltag der Saison, frühestens jedoch nach der namentlichen Mannschaftsmeldung beim Vizepräsident-Finanzen zu stellen.

Tritt eine Mannschaft zu einem überregionalen Spieltag nicht an, werden je 1/3 der bereits ausgezahlten Förderung dem Verein in Rechnung gestellt.

Wird die Mannschaft in der laufenden Saison vom Spielbetrieb abgemeldet, verfällt die Förderung und muss dem Billard-Verband Saar vollständig erstattet werden.

1.4 Variable Förderung

1.4.1 Ligaspielbetrieb

- Für den Titel der 1. Bundesliga erhält der platzierte Verein des BVS eine Förderung in Höhe von 50% der fixen Förderung.
- Der 1. Platzierte der 2. Bundes- und Regionalliga erhält zusätzlich 25% der fixen Förderung
- Aufsteiger in den überregionalen Spielbetrieb erhalten zusätzlich 15% der fixen Förderung der „neuen“ Liga

1.4.2 BMM Medallengewinner erhalten zusätzlich eine Prämie von:

- Goldmedaille 150,00 Euro
- Silbermedaille 100,00 Euro
- Bronzemedaille 50,00 Euro

7. Jugendförderung

- a) Vereine, die im aktuellen Beitragsberechnungszeitraum Jugendliche unter 18 Jahren in den aktiven Spielbetrieb des Billard Verband Saar e.V. melden, erhalten je Jugendlichen eine Prämie in Höhe der, in der Finanzordnung des BVS definierten, aktuellen Jahresgebühr eines aktiven Mitglieds
- b) Die Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften wird gefördert
- c) Der Förderumfang wird vom Präsidium des BVS frühzeitig festgelegt
- d) Förderungen des Dachverbandes werden für die Festlegung des Förderumfangs berücksichtigt.

8. BVS – Turnierserie

Die Fördergrundsätze für die BVS – Turnierserie sind Gegenstand eines eigenen Konzepts, welches vom Vize-Präsident Sport und / oder dem Zuständigen für den Turnierbetrieb ausgearbeitet wird.

9. Sonstige Förderung

Das Präsidium des Billard-Verband Saar e.V. kann in Einzelfällen weitere Sportförderungen für Vereine, Mannschaften oder Einzelspieler genehmigen. Anträge sind mittels der regulären Antragsformulare einzureichen und ausführlich zu begründen. Alle relevanten Originalbelege, die im Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme stehen, sind mit einzureichen.